



Die **Ärzte mit Patientenapotheke** informieren

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz

100 Gründe für die ärztliche Medikamentenabgabe

Berichte von der Fortbildung an der diesjährigen Generalversammlung – Teil 3

Da die direkte ärztliche Medikamentenabgabe eine sichere, effiziente und kostengünstige medizinische Versorgung erlaubt, sollten sich alle Ärztinnen und Ärzte gemeinsam dafür einsetzen.

SIMON OTTH

Dr. Sven Bradke, Geschäftsführer der APA, erinnerte daran, dass die direkte ärztliche Medikamentenabgabe eine schnelle, sichere, praktische, patientenfreundliche, bewährte, beliebte, diskrete, wirksame, günstige, faire, individuelle, wettbewerbsorientierte, föderalistische, freiheitliche, politisch gewollte, rechtlich zulässige, kantonale verankerte, weltweit mögliche und erfolgreiche Versorgung der Patienten mit Medikamenten erlaubt. Angesichts dieser vielfältigen Vorteile hatten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich an der Volksabstimmung vom 30. November 2008 der Initiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» zugestimmt. In der Schweiz kennen 13 Kantone die direkte Medikamentenabgabe, während in 4 Kantonen eine Mischform mit zum Teil direkter Medikamentenabgabe gilt. Von den 14 288 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geben zurzeit 4 585 direkt Medikamente ab, wobei diese Anzahl mit der vom Volk beschlossenen Einführung der direkten Medikamentenabgabe in Zürich und Winterthur auf 6 426 ansteigen würde.

Zahlreiche medizinische Vorteile ...

Aus medizinischer Sicht bietet die direkte ärztliche Medikamentenabgabe zahlreiche Vorteile, zu denen eine bessere Präparatekenntnis des Arztes, eine verbesserte Compliance der Patienten, ein ganzheitlicher medizinischer Ansatz mit einer attraktiveren Gesundheitsversorgung sowie eine erhöhte Preistransparenz mit entsprechendem Kostenbewusstsein zählen. Für den Arzt ergibt sich die Möglichkeit einer durchaus legitimen und zweifellos willkommenen Zusatzeinnahme.



Dr. Sven Bradke, Geschäftsführer der APA

Politisches Manifest zur ärztlichen Medikamentenabgabe

Die ärztliche Medikamentenabgabe ist eine sichere, günstige und patientenfreundliche ärztliche Handlung zum Wohl und im Interesse der Patienten. Sie ist entscheidend für die sofortige Schmerzbehandlung, steigert den therapeutischen Erfolg und stellt die kompetente und rasche Versorgung der Patienten mit den benötigten Medikamenten sicher. Die Ärzteschaft ist theoretisch wie praktisch bestens ausgebildet, um Medikamente abzugeben. Im Alltag wie auch im Notfall darf, kann und muss jede Ärztin und jeder Arzt jederzeit Medikamente anwenden und abgeben. Überall in der Schweiz sollen die Patientinnen und Patienten die freie Wahl haben, ihre Medikamente dort zu beziehen, wo sie dies wünschen. Die schweizerische Ärzteschaft setzt sich aus Überzeugung wie auch aus Verantwortung gegenüber ihren Patienten mit aller Kraft gegen Einschränkungen oder gar Verbote der ärztlichen Medikamentenabgabe zur Wehr.



Die Ärzte mit Patientenapotheke informieren

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz

... aber auch Pflichten des Arztes

Das Führen einer Praxisapotheke bringt aber auch einen erheblichen organisatorischen und administrativen Mehraufwand mit sich, da der direkt Medikamente abgebende Arzt für die Erbringung dieser zusätzlichen Dienstleistung zahlreiche Pflichten hat. Die direkte Medikamentenabgabe bedeutet für den Arzt nicht einfach eine zusätzliche Handlung nach der Untersuchung und Diagnose, sondern sie bedingt auch die Bestellung und Eingangskontrolle, Preisbeschriftung, Lagerung, Abgabe und Verrechnung der Medikamente mit entsprechendem Mehraufwand in der Buchhaltung. Des Weiteren erfordert das Einrichten der Praxisapotheke eine Grundinvestition, während zur Sicherstellung eines korrekten und effizienten Betriebs der Arzt sein Personal ausbilden und für eine regelmässige Qualitätskontrolle besorgt sein muss.

Unzutreffende Argumente der Gegner

Die Apothekerschaft kritisiert an der Selbstdispensation, dass der Arzt kein Fachmann sei, das Vieraugenprinzip nicht angewendet werde und der Zusatzverdienst einen falschen Anreiz bilde, und dass dieser Abgabekanal ein Ärzte-Verschreibungs-Monopol und einen Wettbewerb mit ungleichen Voraussetzungen bedeute. Das BAG führt gegen die ärztliche Medikamentenabgabe unzutreffende Argumente an, die von einer angeblichen Beeinträchtigung der Arzneimittelsicherheit, einer unerwünschten Mengenausweitung und der Gefahr von Bestechlichkeit bis hin zum Anfallen von Mehrkosten reichen. Die fachliche Kompetenz der Ärzte mit Patientenapotheke steht jedoch völlig ausser Frage, und die Wahlfreiheit der Patienten bildet eine rechtliche und demokratische Legitimation für die direkte Medikamentenabgabe, welche ebenso zum Arzt gehört wie das Stethoskop!

Zu den angeblichen Mehrkosten der direkten Medikamentenabgabe ist festzuhalten, dass die vom Arzt abgegebenen Medikamente nachweislich günstiger sind, da bei den Ärzten im Gegensatz zu den Apothekern keine unnötigen Preiszuschläge für die Medikamentenberatung und die Führung des Patientendossiers bezahlt werden müssen. Dies wird klar durch die Zahlen der Krankenversicherer belegt, wonach die jährlichen Medikamentenkosten pro versicherte Person in den Kantonen mit Rezeptur durchwegs höher waren als in den Kantonen mit direkter ärztlicher Medikamentenabgabe. ■

Dr. med. Simon Otth, Horgen
Vizepräsident der APA

Die Teile 1 und 2 dieses Berichts erschienen in den APA-News in AM 16/10 und AM 17/10.